

Inhalt: **Abhandlungen und Aufsätze:** Neubauerntum. S. 473. — Zur Behandlung des Stalldüngers auf der Düngerstätte. S. 473.
Wirtschaftliche Kriegsmassnahmen: Die Schonung der Milchabstände bei der neuen Fleischmahlzeit. S. 474. — Brennspiritus zu Beleuchtungs-
 zwecken für landwirtschaftliche Betriebe. S. 474. — Ueber die Verteilung des vorhandenen künstlichen Düngers im Wirtschaftsjahr 1917/18. S. 474. —
 Zur Bewertung von Bucheckern. S. 474.
Wirtschaftliche Kriegsmassnahmen: Verkäufe von Grubenholz. S. 475. — Bei der Einspannung lebhafter Pferde ist besondere Vorsicht geboten. S. 475. — Die landwirtschaft-
 liche Nutzung der Horstflächen. S. 475. — Haltbarkeit und Lagern von Winterkartoffeln. S. 475. — Persönliche Nachrichten. S. 475.
Kriegsbede: Kriegsanteilsbezeichnung. S. 475.
Für die Hausfrau: Sauerkohl als Wintervorrat. S. 476. — Erprobtes Rezept für die Kriegsfische. S. 476.
Wäckerham. S. 476. — **Anzeigen.**

Nichtamtlicher Teil.

Neubauerntum.

In manchen Gegenden unseres Vaterlandes ist der Landmann jetzt mehr als früher geneigt, seinen Besitz zu verkaufen. Bei dem Mangel an Arbeitskräften und Geipannen, bei der Schwierigkeit, die der Betrieb macht, wenn der Besitzer seit vielen Monaten im Felde steht, ist das um so weniger zu verwundern, als es nachgerade immer schwerer wird, sich in den vielen behördlichen Anordnungen zurecht zu finden. Dazu werden für Landbesitzer jetzt ganz ansehnliche Preise geboten, nicht von Berufslandwirten, sondern mehr von solchen Leuten, die etwas von den „fabelhaften“ Preisen wissen, die heutzutage der Landmann erzielt, und die Bruttoeinnahme und Reingewinn verwechseln.

Der Krieg hat manchen Handel- und Gewerbetreibenden viel Geld verdienen lassen und hat anderweitig manches Kapital frei gemacht. Trotz der Kriegsanleihen ist das Geld nicht immer sicher unterzubringen und so steckt man es denn in Landbesitz, um sicher zu gehen. Aber während es dem einen nur um eine vorläufige sichere Kapitalanlage zu tun ist, während er von vornherein entschlossen ist, den Besitz bald nach Friedensschluß wieder zu verkaufen, ist der andere so günstig gestellt, daß er sich den Besitz eines Landgutes dauernd leisten kann. Zu einem Rittergut langen die Mittel nicht ganz, wohl aber zu einem Bauernhof.

So haben wir ein doppeltes Neubauerntum, ein vorübergehendes, das mit dem Kriege entstand und nach dem Kriege wieder verschwinden wird, und zum Teil auch nur entstanden ist, um in die Rechte der Selbstversorger einzutreten, von denen mancher sich goldene Berge verspricht, und ein bleibendes, denn auch schon vor dem Kriege zeigte mancher Reichgewordene Neigung, einen Teil seines Reichtums in Landbesitz anzulegen. Wie es schon lange als modern galt, eine Villa zu haben, fängt es in einigen Gegenden an, modern zu werden, daß man einen Bauernhof hat, auf den man sich zurückzieht, wenn Krebzi und Plethi im Sommer aus Meer oder ins Gebirge fährt. Man geht dann eben auf sein Eigenes.

Der Berufsbauer hat in der Regel keinen Grund, sich dieser neuen Standesgenossen besonders zu freuen. Wichtige Standes- und Berufsgenossen werden sie selten, da sie doch mehr an der Stadt hängen. Auch

von den Nöten des Bauernstandes werden sie nicht in dem Maße gedrückt, wie die Bauern selber. Sie sind in der glücklichen Lage, nicht von dem Ertrag der Landstelle allein leben zu müssen. Vor allen Dingen aber bringen sie einen großen Geldbeutel mit, und können sie auch bei einer ungünstigen Lage der Landwirtschaft noch diejenigen Ausgaben machen, die der Bauer sich nicht erlauben darf, der von seiner Landstelle leben und außerdem noch Hypothekenzinsen bezahlen muß. Sie sind darum auch die Gewährsmänner jener Großstadtspresse, die mit Vorliebe berichtet, daß es der Landwirtschaft andauernd gut geht und daß jeder sein gutes Auskommen dabei findet, der sie nur richtig zu betreiben versteht.

Aber auch für die Volksernährung ist dieses Neubauerntum nicht allzu wertvoll. Die deutsche Landwirtschaft kann das deutsche Volk samt seinem Viehstapel ernähren, sie kann es aber nur dann, wenn nicht in erster Linie von ihr verlangt wird, daß sie billige Ware liefert, sondern daß sie viel liefert, und wenn alles, was sie liefert, richtig und voll ausgenutzt wird. Dazu gehört in erster Linie Sach- und Fachkenntnis, die man von den Neubauern nicht ohne weiteres erwarten kann. Auf Grund früherer Erfahrungen muß nun befürchtet werden, daß viele dieser Neubauern beim intensiven Betrieb der Landwirtschaft doch nicht recht auf ihre Kosten kommen und sich einer extensiveren Bewirtschaftung zuwenden, was für die Volksernährung nicht wünschenswert ist. Daß damit aus manchen Landstellen von solchen Neubauern nicht herausgeholt wird, was herausgeholt werden kann, ist bedauerlich.

Zum Schluß mag noch darauf hingewiesen werden, daß manche dieser Neubauern, wie frühere Beispiele lehren, auf die Errichtung von Musterwirtschaften verfallen. Da muß in Feld und Garten, in Scheune und Stall und in der Wohnung erst recht alles vom besten Ende sein. Dem Nichtkenner macht es ja Vergnügen, eine solche Musterwirtschaft, die eigentlich nur Luxuswirtschaft ist, zu sehen, dem Kenner weniger. Dieser weiß, daß man es so nicht haben kann wenn man von dem Ertrag der Stelle alles herrichten muß, weiß aber auch, daß aus dem „Musterbetrieb“ falsche Schlüsse über den Ertrag der Landwirtschaft gezogen werden.

Zur Behandlung des Stalldüngers auf der Düngerstätte.

Von Oberinspektor Eduard Schneider, Frankfurt a. D.

(Nachdruck verboten.)

Das beste (natürliche) Bindemittel auf der Düngerstätte ist die durchgefrorene Moorerde oder die Ackererde, nach dem jedesmaligen Festtreten des Düngers lose aufgeworfen, wenn auch nur ganz dünn. Gibt

man etwas mehr, bis zur leichten Bedeckung, so ist es natürlich besser. Die lose Erde saugt das Ammoniak gierig auf, auch bringt man mit dem aufgeworfenen Boden das Salpeterferment in den Dünger, es ver-

wandelt sich schon auf der Düngerstätte ein Teil des flüchtigen Ammoniakstickstoffes in Salpetersäurestickstoff, in fertige Pflanzennahrung.

Sämtlichen Dünger kann der Landwirt zwar nicht kompostieren, wohl aber ist es möglich, auch nicht allzu umständlich und zeitraubend, sich an der Düngerstätte einen Vorrat Ackerboden zu sammeln, wenn man das ganze Jahr über darauf bedacht ist. Schon während der Kartoffel- und Rübenenernte läßt sich ein großer Vorrat Erde (Kartoffel- und Rübenschlamm) an der Düngerstätte abladen. In jeder Jahreszeit kommen Stunden, in denen man Zeit hat, etwas Boden über die Düngerstätte zu streuen. Selbst wenn es sich der Wirtschaftsleiter zum Prinzip macht, regelmäßig die Düngerstätte mit Boden bestreuen zu lassen, und wenn er den Vorrat Boden besonders anfahren lassen muß (z. B. von zu hoch gewordenen Böschungen), so kann das an einem Tage geschehen, an dem Gespanne und Leute Zeit dazu haben, und es macht sich die aufgewendete Arbeit reichlich bezahlt. Denn den Ammoniakstickstoff, der in die Luft gehen will, hält er zurück, d. h. den teuren Stickstoff, von dem er das Pfund im Chilekalpeter mit annähernd einer Mark bezahlen muß.

Es läßt sich auch nicht einwenden, daß der so be-

handelte Stalldünger Einbuße erleide an seinen Eigenschaften, das Ackerland in mechanischer und physikalischer Hinsicht zu verbessern. Den Beweis haben wir auf den Wiesen, die mit richtig kompostiertem Stalldünger befahren worden sind.

Den vorstehenden Ausführungen kann die Schriftleitung nicht ganz zustimmen. Die Grundregel für die Konservierung des Stallmistes lautet einfach: „Tunlichste Abhaltung von Licht, Luft- und Keimzutritt“, also eine Aufbewahrung des Stallmistes entweder in Decken oder auch auf bedachten Düngerstätten, wo der ausgeworfene Mist feucht gehalten und von den Tieren tunlichst getreten wird. Die Zwischenstreifen von Moorerde bezogen von Torfmüll kann als zweckmäßig angesehen werden, dagegen ist die Zwischenstreifen von Erdboden in seiner Verteilung zwischen den Dünger nicht richtig. Zwar wird dadurch die Salpeterbildung begünstigt, aber mit dieser ist, weil das ein erhöhter Luftzutritt erforderlich ist, eine Entweichung von freiem Stickstoff verknüpft. Zwar pflegt man viel mit Erdblaggen zu kompostieren, um für die Frühjahrsdüngung eine schnellere Wirkung zu erzielen; aber ein Stickstoffverlust ist hiermit zweifellos stets verbunden, nur weil dieser Verlust in letzterem Falle durch eine schnellere Wirkung des gebildeten Salpetersäurestickstoffes aufgewogen. — Ein anderes ist es, wenn der Stallmist mit einer härteren Erdschicht überdeckt ist; diese erfüllt die ihm vom Verfasser gestellte Aufgabe der Stickstoffabhaltung, aber die der Salpeterbildung nur in geringerem Maße. D. Schriftl.

Wirtschaftliche Kriegsmaßnahmen.

Die Schonung der Milchviehbestände bei der neuen Fleischumlage.

Die Umlage für die Viehaufbringung für die am 1. November beginnende neue Umlageperiode hält an der Wochenkopfmenge von 250 Gramm Fleisch fest.

Die zunehmenden Schwierigkeiten in der Milch- und Fettversorgung haben dazu geführt, in der kommenden Umlageperiode die Milchviehbestände mehr wie bisher zu schonen bezw. einen besseren Ausgleich zwischen den einzelnen Teilen des Reiches herbeizuführen. Das ist dadurch erreicht, daß die Gebiete, deren Kuhzahl über dem Durchschnitt des Reiches steht, entsprechend härter herangezogen werden sollen. Noch in der Schwebelage befindet sich die Frage einer zweckmäßigeren Anrechnung des eingeführten Zugviehes. Im allgemeinen ist das Bild der Fleischversorgung dann nicht ungünstig, wenn es gelingt, die Kartoffeln möglichst bald, d. h. sofort nach der Sicherstellung des Bedarfs für die Städte, zur Verfütterung freizugeben. Geschieht dies nicht, werden wir eine Fettnot erleben, wie sie bisher noch nicht da war.

Brennspiritus zu Beleuchtungszwecken für landwirtschaftliche Betriebe.

Der Vorsitzende der Reichsbrandtweinstelle hat am 22. August 1917 eine Bekanntmachung im Reichsanzeiger erlassen, wonach mit Wirkung vom 1. September ab bis auf weiteres wieder Flaschenbrennspiritus mit 25 Hundertteilen derjenigen Menge, die im Jahre 1915 für häusliche Zwecke verbraucht wurde, freigegeben wird. Gemäß dieser Bekanntmachung können namentlich Kinderbewilligte unter den bekannten Voraussetzungen Spiritus zu Koch-, Heiz- und Leuchtzwecken zum Preise von 55 Pfg. pro Liter gegen Bezugsmarken beziehen. Weiter ist außerhalb der 25 Hundertteile eine Belieferung von Gewerbetreibenden, die vollständig vergällter Brandtwein zur Verarbeitung im eigenen Betrieb benötigen, ebenfalls zum Preise von 55 Pfg. für das Liter gegen Bezugsmarken, die die Brennspiritus-Großvertriebsstellen abgeben, vorgezogen. Den Gewerbetreibenden gleichgestellt sind die landwirtschaftlichen Betriebe. Die Abgabe von Brennspiritus für landwirtschaftliche Betriebe ist auf eine bestimmte monatliche Menge nicht beschränkt. Bei der allgemeinen Spiritusknappheit wer-

den jedoch die einzelnen Gesuche auf die Richtigkeit und Dringlichkeit des geltend gemachten Bedürfnisses und auf die Höhe der verlangten Spiritusmenge genau geprüft. Nach einer Anweisung der Reichsbrandtweinstelle hat die Spirituszentrale durch Rundschreiben vom 22. August 1917 an die Großvertriebsstellen angeordnet, daß eine Abgabe von Brennspiritus an landwirtschaftliche Betriebe lediglich zur Beleuchtung von Ställen und Wirtschaftsräumen und nur nach Eingang einer besonderen Erklärung des Landwirtes und nach Feststellung der Menge durch die Spirituszentrale erfolgen darf. Formblätter für diese Erklärung, die die Landwirte ausfüllen und an die Reichsbrandtweinstelle zu Händen der Spirituszentrale, G. m. b. H., Berlin W. 9, Schillingstraße 14/15, zu senden haben, sind bei den Brennspiritus-Großvertriebsstellen anzufordern.

LKH. Das Kriegsbernährungsamt hat Erläuterungen über die Verteilung des vorhandenen künstlichen Düngers im Wirtschaftsjahr 1917/18

herausgegeben. Danach findet für schwefelsaures Ammoniak, Ammoniakhyperphosphat, Thomasmehl und Kaliumstickstoff eine anteilmäßige Verteilung statt. So wird das schwefelsaure Ammoniak auf Grundlage der Bezüge vom 1. Juli 1914 bis 30. Juni 1915 verteilt werden. Beim Thomasmehl legen die Thomaspfahlfabriken das Jahr 1913 sowie die erste Hälfte des Jahres 1916 der Verteilung zugrunde. Bei der Lieferung von Thomasmehl durch die Bezugsvermittlung wurde ebenfalls das Jahr 1913 zugrunde gelegt. Bei Superphosphat in reiner Form nicht mehr erhältlich, so sollen die früheren Bezüge bei der Verteilung von Ammoniakhyperphosphat und Thomasmehl berücksichtigt werden. Eine Regelung des Abzuges von Kaliumstickstoff ist in der Weise erfolgt, als die Hälfte der aus den Reichswerken stammenden Produktion an die landwirtschaftliche Produktionsbank abgeteilt wird, damit die Genossenschaften einerseits und der Handel andererseits versorgt werden.

Kaliumdüngemittel, Mergel und Kalk sind von der Anteilsverteilung frei.

Zur Wertverteilung von Bucheckern.

Nach den beim Kriegsbernährungsamt eingegangenen Nachrichten liegt in diesem Jahre keine besondere Bucheckernmahl vor, die eine scharfe Bewirtschaftung dieser wertvollen

Frucht verlangte. Dieser Tatsache hat der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes Rechnung getragen, indem er durch die Verordnung vom 1. Oktober 1917 die Verordnung über Bucheckern vom 14. September 1916 (R. G. Bl. S. 1027) aufgehoben hat. Um jedoch dort, wo ein Bedürfnis dafür vorliegt, ähnlich wie im abgelassenen Jahre vorgehen zu können, sind die Landeszentralbehörden gleichzeitig ermächtigt worden, über die Sammlung und Verwertung von Bucheckern besondere Vorschriften zu erlassen. Die neue Verordnung ist am 8. Oktober in Kraft getreten.

Kleine Mitteilungen.

a) Volkswirtschaft, Rechtsweisen usw.

Verkäufe von Grubenholz.

Die preussische Staats-Försterverwaltung hat angeordnet, daß ungefähr die Hälfte des für 1918 veranschlagten Grubenholzeinschlages zunächst zur Selbstverbrennung und in mittlerer Entfernung von den Verladestellen freihändig zu einem Preise verkauft werde, welcher im Durchschnitt dem in dem betreffenden Regierungsbezirke erzielten Verkaufs-Durchschnittspreis des Wirtschaftsjahres 1917 für Grubenholz entspricht und dessen Festsetzung im einzelnen je nach der Beschaffenheit des Holzes und der Lage des Hiebsortes den Regierungen überlassen bleibe.

Zur Voraussetzung bei diesem Verkaufe ist gemacht: 1. daß Gewähr dafür geleistet wird, daß das auf diese Weise für den Kohlenbergbau verkaufte und geeignete Holz vollständig und zu den jetzt gültigen Zechenpreisen an die Gruben geliefert wird, 2. daß an der Durchführung des Kaufgeschäftes nicht etwa nur einige wenige große Firmen, die dadurch leicht zu einer unerwünschten Monopolstellung gelangen könnten, beteiligt, sondern daß hierzu auch kleinere, leistungsfähige und zuverlässige Firmen — seien sie mittelbare oder unmittelbare Zechenlieferanten — in hinreichend weitem Umfange herangezogen werden.

Da die Unterstützung der Kohlenförderung eine wichtige Kriegsnotwendigkeit geworden ist, so werden die Besitzer von Gemeinde-, Anstalts- usw. und Privatforsten dringend gebeten, möglichst nach gleichen Grundstücken zu verfahren, und dafür zu sorgen, daß der Grubenholzeinschlag hinreichend gesteigert und beim freihändigen Verkauf der diesjährige Verkaufs-Durchschnittspreis nicht überschritten wird.

Bei der Einspannung lebhafter Pferde ist besondere Vorsicht geboten.

Urteil des Reichsgerichts vom 13. Oktober 1916.

sk. (Nachdruck, auch im Auszug verboten.) Der Landwirt D. in C., der vom Schlosser B. in S. dessen aus Lokomobile, Drechsmaschine und Binder bestehenden Drechszug gemietet hatte, ließ diesen durch seinen Sohn mit seinen Pferden abholen, wobei Schlosser B. Hilfe leistete. Als ein an den Binder gespanntes Pferd durchging, kam B. bei dem Versuch, es aufzuhalten, unter ein Rad des Binders und erlitt eine schwere Oberschenkelverletzung. Er verlangte von dem Landwirt D. Schadenersatz. Das Landgericht wies die Klage ab, das Oberlandesgericht hat im dagegen erkannte den Anspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt an. Das Reichsgericht hat die Revision des Beklagten zurückgewiesen.

Aus der Begründung des Reichsgerichts: Das Berufungsgericht erblickt das Verschulden des Sohnes des Beklagten, für das dieser zu haften hat, darin, daß er das erst dreijährige, etwas lustige Pferd, das vor dem Unfall einige Tage im Stall gestanden habe, nicht vor den hohen, großen Geräusch machenden Binder habe anspannen lassen dürfen, zumal da dem noch jugendlichen Knecht R. die Ansicht für die gebotene besonders vorsichtige Anspannung des Pferdes gefehlt habe. Diese Ausführungen lassen nicht, wie die Revision meint, eine Ueberspannung der im

Verkehr erforderlichen Sorgfalt erkennen. Ein vorsichtiger Fuhrmann mußte erwägen, daß das ausgerittete muntere Pferd, das gewöhnlich nur zu schweren Ackerarbeiten verwendet wurde, an dem Binder, und dessen Geräusche scheuen und einen Unfall herbeiführen könnte. Gegenüber der Tatsache, daß das Pferd vor dem Unfall zweimal einen Binder gezogen hatte, hat das Berufungsgericht hervorgehoben, daß dies längere Zeit vorher gewesen sei, und daß das Pferd die ihm ungewohnte Tätigkeit vergessen haben könnte. Tatsächlich ist ja auch nach der eigenen Angabe des Sohnes des Beklagten das Scheuen des Pferdes auf das Geräusch des Binders zurückzuführen. Die in der Verwendung des lebhaften Pferdes liegende Gefahr ist auch nicht durch andere Umstände beseitigt oder gemindert worden. Der Sohn hat keine Anweisung zu besonders vorsichtiger Behandlung und Einspannung des Pferdes gegeben. Dem Knechte R. fehlte ohne solche Anweisung die erforderliche Umsicht. Die Mithilfe des Klägers enthebt den Sohn seiner Sorgfaltspflicht nicht, weil der Kläger die Eigenschaften des Pferdes nicht kannte und sich seinerseits darauf verlassen durfte, daß ein ungeeignetes Pferd verwendet würde. — Ein eigenes Verschulden des Klägers ist vom Berufungsgericht in rechtlich einwandfreier, von der Revision nicht bemängelter Darlegung verneint worden. (A.-B. III. 170/16, Wert des Streitgegenstandes in der Revisionsinstanz: 10 000—12 000 Mark.)

b. Acker-, Garten-, Obst- und Waldbau.

Die landwirtschaftliche Nutzung der Forstflächen.

Die von der preussischen Landwirtschaftsverwaltung schon bisher gestattete landwirtschaftliche Nutzung forstwirtschaftlicher Flächen soll auch weiter gewährt werden. Die königlichen Regierungen sind vom Staatsministerium ermächtigt worden, die in der allgemeinen Verfügung des Landwirtschaftsministers vom 10. September 1914 bezeichneten, zur vorübergehenden landwirtschaftlichen Nutzung geeigneten forstwirtschaftlichen Schlag- oder sonstigen zur Aufforstung bestimmten und zurzeit ungenutzten Flächen zur unentgeltlichen landwirtschaftlichen Nutzung auf die Dauer von 1 bis zu 3 Jahren unter der Bedingung auszugeben, daß die landwirtschaftliche Bestellung und die Entnahme der ersten Ernte noch im Jahre 1918 erfolgt. Diese Maßnahme bedeutet ein erfreuliches Festhalten an der bisherigen Politik der preussischen Staatsforstverwaltung zur Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung und damit zur Besserung der Kriegsernährung. Das Vorgehen verdient, auch von den Gemeinden und großen Privatforstverwaltungen, soweit wie irgend möglich nachgeahmt zu werden.

haltbarkeit und Lagern der Winterkartoffeln.

In einigen Gemeinden ist über die geringe Haltbarkeit der bisher gelieferten Speisekartoffeln geklagt worden. Zur Erklärung ist darauf hinzuweisen, daß die bis dahin in den Gemeinden verteilten Kartoffeln noch nicht zum Einlagern bestimmt sind. Es handelt sich um Herbstkartoffeln, die, ähnlich wie die Frühjahrskartoffeln, möglichst rasch verbraucht werden müssen. Die jetzt den Kommunalverbänden zur Winterversorgung der Bevölkerung überwiesenen Kartoffeln sind dagegen Spätkartoffeln, deren Haltbarkeit an sich schon größer ist. Uebrigens geht aus den von den rund 300 Sachverständigen der Reichskartoffelstelle aus allen Teilen Deutschlands erstatteten Berichten hervor, daß die Güte und Haltbarkeit der diesjährigen Spätkartoffeln im allgemeinen nichts zu wünschen übrig läßt, so daß wir im Gegenzug zu den Kartoffeln der Ernte 1916 im kommenden Winter mit besseren Kartoffeln rechnen können. Allerdings ist auch notwendig, daß die Kartoffeln von den Stadtverwaltungen und den städtischen Haushaltungen richtig eingelagert werden. Soweit die Kartoffeln nicht eingemietet, sondern eingeliefert werden, sind sie möglichst flach zu lagern, so daß die Entwicklung der Eigenwärme der Kartoffeln nicht begünstigt

wird. Zweitens ist es erforderlich, daß die Kartoffeln nur trocken gelagert werden, denn Feuchtigkeit führt am ehesten zur Fäulnis. Dritte Bedingung ist, daß die Kartoffeln nicht dem Lichte ausgesetzt, sondern in einem dunklen Räume aufbewahrt werden, da sie sonst leicht grün werden und einen süßlichen Geschmack bekommen. Viertes Erfordernis ist die richtige Temperatur, die zwischen 2—5 Grad liegt. Die ideale Temperatur für Kartoffeln beträgt 3 Grad. Bei Innehaltung dieser Wärmegrade erleiden die Kartoffeln die geringsten Verluste durch Atmung. Werden diese Bedingungen erfüllt, und die Kartoffeln der Sicherheit halber von Zeit zu Zeit nachgesehen, wobei schlechte Stücke entfernt werden müssen, so können die Verluste auf ein Minimum beschränkt werden.

c. Verschiedenes.

Persönliche Nachrichten.

Am 15. Oktober starb der Direktor der Wiens- und Wegeschule und der Landwirtschaft. Winterchule in Siegen, **Oekonomierat Geibel**. In dieser Stellung und früher als Direktor der Landwirtschaft. Winterchule in Dortmund hat sich der Dahingesehene große Verdienste um die westfälische Landwirtschaft erworben. Welches Vertrauen die Sieger Landwirte in ihn setzten, geht u. a. daraus hervor, daß er als Vertreter des Kreises zum Mitglied der Landwirtschaftskammer gewählt war.

Kriegsbede.

Kriegsanleihezeichnung.

Die Landwirtschaftliche Zentral-Vorlehnskasse für Deutschland (Reichsleihenbank) hat ihre vorläufige Zeichnung auf die 7. Kriegsanleihe auf 100 000 000 Mark erhöht (25 000 000 M. Nachzeichnung) und den Betrag bereits voll eingezahlt.

Für die Hausfrau.

Sauerkohl als Wintervorrat

sollte in jedem Hause eingelegt werden, wo eine Anzahl Steingutbüchsen oder offene Krüge und Töpfe sowie geeignete Näbchen zur Verfügung stehen. Die Arbeit selbst ist sehr einfach auszuführen, ein Mäslingen nach folgender Art völlig ausgetrocknet. Der vom Strunk und weissen Blättern befreite Rechkopf wird fein geschnitten oder gehobelt, auf je ein Pfund davon 10 Gramm Salz gerechnet, lose, aber gründlich damit untermischt, und nun mit einer hölzernen Reibe- lenke oder einem breiten Quirl, der Kohl fest in die Steintöpfe geklopft. Sind diese nur leichter Qualität, so stampft man den zerschnittenen und gealzenen Kohl zunächst in einem Emailletopf oder -Beden, bis er recht dicht liegt und mische geworden ist und bringt ihn erst dann in den Einlegetopf, um ihn darin recht fest einzulegen.

Der auf diese Weise eingelegte Sauerkohl ist zu schnellem Verbrauch bestimmt, er ist gewöhnlich schon in 14 Tagen gut durchgelaufen. Will man die Säuerung noch beschleunigen, so kann man auf jedes Pfund Kohl etwa einen Teelöffel voll Milch beifügen und mit dem Salze daranter mischen.

Je weniger Salz man nimmt, je länger dauert die Säuerung. Sauerkohl, der den ganzen Winter über vorrätig sein soll, wird am besten in einem Faß eingelegt, in dem man zunächst eine Lage Krautblätter einschichtet. Man läßt bei diesem entweder das Salz ganz fehlen oder rechnet auf 10 Pfund nur einen Eßlöffel voll. Besonders festes Einstampfen ist dann Bedingung. Für kleinere Haushaltungen empfiehlt es sich jedoch, sich nur mit mehreren Steintöpfen voll Sauerkohl zu begnügen und ihn immer wieder von neuem einzulegen, wenn einer dieser Töpfe oder Büchsen leer geworden ist.

Das fest eingestampfte Kraut wird dann mit einem Tuch dicht bedeckt, mit einem Teller oder Holzbohrer niedergedrückt und beide noch durch einen Stein beschwert, damit die sich entwickelnde Lase den Kohl ständig bedeckt, damit er nicht in Fäulnis übergehen kann. Der sich bildende Schaum wird wöchentlich einmal mit einem Löffel abgehoben und entfernt, ebenso vor dem Entnehmen des Kohls aus dem Topf, da er sonst diesem einen unangenehmen Geschmack verleihen würde, und Tuch, Teller oder Brett, sowie der Stein, sorgsam in Wasser gereinigt, wieder wie oben angegeben, aufgelegt. (Nachdruck verb.)

Erprobtes Rezept für die Kriegsküche.

(Nachdruck verboten.)

nk. Apfelfraut als Brotaufstrich für die Wintermonate herzustellen, sollte keine Hausfrau versäumen, da dasselbe ohne Zucker zubereitet werden kann. Die Äpfel, wozu Falläpfel sich besonders gut eignen, werden von flechtigen, schadhafte Stellen, Stiel und Blüte befreit. Dann schneidet man sie in kleine Stüchchen, setzt diese mit wenig Wasser zum Kochen auf und läßt sie langsam musweich werden. Dann preßt man sie aus und kocht den Saft zu sirupartiger Dichte ein. Man hebt das Kraut entweder in sauberen Gläsern oder Steintöpfen gut mit Pergamentpapier verbunden auf. Recht schmackhaft wird das Apfelfraut durch einen Zusatz von Birnen, zu gleichen Teilen gerechnet.

Bücherkhan.

Milch, Fleisch, Eier und Fett durch Kleintierzucht. Von Tierzuchtinspektor a. D. Hinf, Freiburg. 13 Abbildungen. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Preis 1 M.

Der Kleintierzüchter wird durch kurze, klare Worte auf all das hingewiesen, was er in Bezug auf Stallung, Fütterung und Pflege zu tun hat, um gute und billige Erzeugnisse aus den einzelnen Zweigen der Zucht zu gewinnen. Die Ziegen-, Schweine-, Kaninchen- und Geflügelhaltung hat in dem Werkchen Aufnahme gefunden.

Mafnahmen zur Hebung der Geflügelzucht in Deutschland. Von Prof. Dr. Küster, Münchenberg. Verlag von Fritz Werningstorf, Berlin. Preis 1 M.

Die Schrift liefert einen lezenswerten Beitrag zu der zeitgemäßen Frage und trägt zu ihrer Klärung bei, wenn auch die empfohlene Haltung nur schwerer Rassen nicht allgemein durchführbar erscheint.

Kriegsvorträge in der Heimat. Heft 1 u. 2, je 100 Seiten, je 1 M. 1916, 1917. M.-Glabach, Volkvereins-Verlag.

In beredten Worten feuern diese übersichtlich angeordneten Vorträge an, für Herd und Vaterland, für andere heldenmütig kämpfenden Väter und Brüder mit ganzer Kraft einzutreten. Bald wenden sie sich an die Männer, bald an die Frauen, dann an die Landwirtschaft, dann an den Mittelstand, dann an die Arbeiterchaft, immer klärend und begeistern wirkend. Wo es an der Zeit ist, im Sinne dieser Vorträge zu wirken, — und wo wäre das nicht —, da werden diese Vorträge treffliche Dienste leisten.

Allgemeine Deutsche Viehversicherungs-Gesellschaft a. G., Berlin W. 50, Ansbacherstraße 32,

die mit verschiedenen großen landwirtschaftlichen Organisationen im Vertragsverhältnis steht, übernimmt gegen mäßige Prämien unter liberalen Bedingungen Pferde- und Viehversicherungen jeder Art, darunter gegen feste Prämien auch Weide-, Transport- und Ausstellungs-, sowie Zuchtier-Versicherungen (Pferde und tragfähige Stuten, letztere mit Einschluß der Leibesfrucht). Auskunft jederzeit kostenlos. — Mitarbeiter gegen hohe Provision gesucht.

General-Agentur für Westfalen:
A. Körner, Dortmund, Wallrabstr. 6. — Telephon 7706.